

Organisationsplan der Alpen-Adria-Universität



Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAUK) versteht sich als moderne, serviceorientierte Organisation, die durch kontinuierliche Verbesserung und Adaption ihrer Arbeits- und „Geschäfts“-Prozesse auf zunehmende Exzellenz abzielt. Der vorliegende Organisationsplan bildet den zum Verabschiedungszeitpunkt erreichten Erfahrungsstand im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Universität ab.

Er zeichnet sich aus durch eine weitere „Verschlankung“ der Administrations- und Service-Strukturen bei gleichzeitiger Erhöhung der Transparenz von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

A. Leitende Organe der AAUK

Die Leitenden Organe der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat (§ 20 Abs. 1 UG 2002).

Das Rektorat gemäß § 22 UG 2002 besteht aus dem *Rektor*, der *Vizerektorin für Forschung* und dem *Vizekanzler für Internationales und interne Kommunikation*. Die Arbeitsweise und Organisation des Rektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz zuständige monokratische Organ gem. § 19 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 ist die *Studienrektorin*, die von einem *Vizestudienrektor* vertreten wird (vgl. Satzung Teil A § 11 und Teil B § 3). Die Organisation und Arbeitsweise des Studienrektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Zur Unterstützung der Universitätsleitung bei der Entscheidungsfindung bzw. bei der Umsetzung von Entscheidungen sind folgende Stabstellen eingerichtet:

- ☺ Büro des Rektorats
- ☺ Interne Revision
- ☺ Rechtsangelegenheiten
- ☺ Büro des Studienrektorats
- ☺ Dekanatekanzlei
- ☺ Beauftragte

B. Gliederung der Universität (vgl. Satzung Teil A)

Die Alpen-Adria-Universität ist in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

- ☺ Fakultäten, Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen,
- ☺ Universitätszentren,
- ☺ Zentrale Serviceeinrichtungen und
- ☺ Besondere Universitäre Einrichtungen.

Fakultäten der AAUK (siehe §§ 2-4 des Teils A der Satzung)

- ☞ Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien)
- ☞ Fakultät für Kulturwissenschaften
- ☞ Fakultät für Technische Wissenschaften¹
- ☞ Fakultät für Wirtschaftswissenschaften¹

Die Fakultäten werden von Dekanen bzw. Dekaninnen geleitet, deren Aufgaben in § 3 des Teils A der Satzung geregelt sind. Der Dekan bzw. die Dekanin wird von einem Prodekan bzw. von einer Prodekanin vertreten. Für die Koordination der Agenda der Fakultäten ist unter Punkt A angeführte Stabsstelle *Dekanatekanzlei* eingerichtet.

Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen (BFE) der AAUK (vgl. Satzung Teil A, §§ 5 und 9)

- ☞ **Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**
 - Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (Standort Klagenfurt und Wien)
 - Institut für Soziale Ökologie (Standort Wien)
 - Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung (Standort Wien)
 - BFE Abteilung Didaktik der Mathematik (Standort Klagenfurt)
 - BFE Abteilung Organisationsentwicklung und Gruppendynamik (Standort Wien und Klagenfurt)
 - BFE Abteilung Palliative Care & OrganisationsEthik (Standort Wien)
 - BFE Abteilung Stadt, Region und räumliche Entwicklung (Standort Wien)
 - BFE Abteilung Technik- & Wissenschaftsforschung (Standort Graz und Klagenfurt)
 - BFE Abteilung Weiterbildung & systemische Interventionsforschung (Standort Klagenfurt)
- ☞ **Fakultät für Kulturwissenschaften**
 - Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
 - Institut für Anglistik und Amerikanistik
 - Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
 - Institut für Germanistik
 - Institut für Geschichte
 - Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
 - Institut für Philosophie
 - Institut für Psychologie
 - Institut für Romanistik
 - Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik
 - Institut für Slawistik
 - BFE Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik
 - BFE Abteilung für Deutschdidaktik (am Institut für Germanistik)
- ☞ **Fakultät für Technische Wissenschaften¹**
 - Institut für Angewandte Informatik (Applied Informatics)
 - Institut für Mathematik (Mathematics)
 - Institut für Informatik-Systeme (Informatics Systems)
 - Institut für Informationstechnologie (Information Technology)
 - Institut für Intelligente Systemtechnologien (Smart System Technologies)

¹ Änderungen, die mit der Einrichtung der Fakultät für Technische Wissenschaften in Zusammenhang stehen, treten mit 01.01.2007 in Kraft.

- Institut für Statistik (Statistics)
- Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme (Networked and Embedded Systems)

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften¹

- Institut für Geographie und Regionalforschung
- Institut für Rechtswissenschaft
- Institut für Soziologie
- Institut für Unternehmensführung
- Institut für Finanzmanagement
- Institut für Volkswirtschaftslehre
- BFE Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
- BFE Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- BFE Abteilung für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement

Zentrale Serviceeinrichtungen (vgl. Satzung Teil A, § 7)

- Administration und Dienstleistungen (ADL)
- Integriert Studieren (Serviceeinrichtung für behinderte Studierende)
- Jobservice
- Kinderbüro - Anlaufstelle für Kinderbetreuungsfragen (Kibü)
- Universitätsbibliothek (UB)
- Universitätssportinstitut (USI)
- Zentraler Informatikdienst (ZID)

Besondere Universitäre Einrichtungen (vgl. Satzung Teil A, § 8)

- Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec)
- Robert Musil-Institut für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv
- SchreibCenter (SC)
- Universitätskulturzentrum UNIKUM
- Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF)
- Zentrum für Frauen- und Geschlechter-Studien und –Forschung (ZFG)
- Zentrum für Gebärdensprache u. Hörbehindertenkommunikation (ZGH)

Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art (BgA) (vgl. § 10 UG 2002)

- build! Gründerzentrum Kärnten GmbH
- Stiftung Technikum Kärnten
- Verein Gesellschaft zur Förderung der Berufsplanung
- HistArc. Verein zur Förderung innovativer Kultur und Denkmalpflege
- ARGE „IT-Bildungsstandort Kärnten“
- Universitäts.Club Klagenfurt
- UNI Open Veranstaltungsagentur (BgA)
- ConfigWorks Informationssysteme & Consulting GmbH
- Homepage

Für das Rektorat:

Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

¹ Änderungen, die mit der Einrichtung der Fakultät für Technische Wissenschaften in Zusammenhang stehen, treten mit 01.01.2007 in Kraft.